

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Band: 63 (1992)

Heft: 4

Artikel: BSV-Statistiken über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV : eine unerlässliche Hilfe besonders für Heimbewohner

Autor: Eidgenössisches Departement des Innern

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BSV-Statistiken über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Eine unerlässliche Hilfe besonders für Heimbewohner

15 Prozent der AHV- und IV-Rentner verfügen nicht über ausreichende Mittel für ihren Lebensunterhalt und sind auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mitteilt, beanspruchten im letzten Jahr in der Schweiz rund 160 000 Bezüger Ergänzungsleistungen in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken. Die Ausgaben haben im Vergleich zu 1990 um 14 Prozent zugenommen.

Wie gross ist die EL, die einem Rentner oder einer Rentnerin ausbezahlt wird? Die Höhe der monatlichen Leistung wird individuell festgelegt und hängt von den Einnahmen und Ausgaben der berechtigten Personen ab. Bezüger, die nicht in einem Heim wohnen, erhalten im Durchschnitt 500 Franken, Heimbewohner 1400 Franken pro Monat.

Ein Drittel aller EL-Bezüger wohnt im Heim. Im letzten Jahr betrug die durchschnittliche Heimtaxe pro Person und Tag 92 Franken oder rund 2800 Franken pro Monat. Solche Beträge überfordern oft das Budget unserer AHV- und IV-Rentner. Die EL leisten einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherung solcher dauernder Heimaufenthalte.

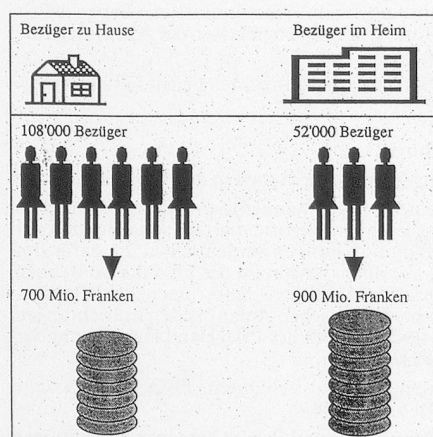
Durchschnittliche Heimtagestaxe für eine Person, 1987 bis 1991

Jahr	Tagestaxe in Fr.	1987 = 100	LIK* 1987 = 100
1987	64	100	100
1988	72	113	102
1989	77	120	105
1990	84	131	112
1991	92	144	117

* Landesindex der Konsumentenpreise, Jahresdurchschnitt

Die Heimtagestaxen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. 1987 kostete ein Tag noch durchschnittlich 64 Franken, 1991 bereits 92 Franken. Das entspricht einer Zunahme von 44 Prozent innerhalb von vier Jahren. Zu dieser Entwicklung trägt unter anderem der steigende Anteil

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, 1991



Ein Drittel aller EL-Bezüger wohnt im Heim. 1991 wurden für diese Gruppe 900 Millionen Franken aufgewendet. Dagegen wurden für die zwei Drittel zu Hause lebenden EL-Bezüger nur 200 Millionen ausgegeben.

der Pflege- und Betreuungskosten bei. Immer häufiger erfolgt der Heimeintritt erst, wenn eine intensive Betreuung notwendig wird. Das Durchschnittsalter der AHV-Rentner im Heim, die EL bezogen, lag bei 83 Jahren.

Zahlenmässig bilden die Altersrentner und -rentnerinnen mit 126 000 Personen die grösste Gruppe von Ergänzungsleistungsbezügern. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der EL-Bezüger. Bei den 65jährigen sind es rund 9 Prozent der AHV-Bezüger, bei den 75jährigen 18 Prozent, bei den 85jährigen bereits 25 Prozent. Der Anteil der Frauen liegt deutlich über jenem der Männer. Insgesamt werden 75 Prozent der Ergänzungsleistungen an Frauen ausbezahlt.

Unter den Rentnern der Invalidenversicherung (IV) sind 32 000 Personen auf EL angewiesen. Das ist rund ein Viertel aller IV-Rentner. Es handelt sich dabei zu einem grossem Teil um Junginvaliden, Personen, die seit ihrer Geburt invalid sind oder vor ihrem 25. Lebensjahr invalid wurden. Sie beziehen kaum Leistungen aus der zweiten Säule und Vermögen ist selten vorhanden. Meistens sind sie nicht in der Lage, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Gut 40 Prozent der Junginvaliden beziehen Ergänzungsleistungen.

Ausführliche Angaben über die Bezüger von Ergänzungsleistungen hat das BSV soeben publiziert. Statistische Auswertungen über Mietzinse, Heimtaxen, Vermögen, Renten und Alter der EL-Bezüger geben detailliert Auskunft über diesen wichtigen Bereich der schweizerischen Sozialversicherung. Die Publikation kann bei der EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von 6 Franken bezogen werden.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte:

Urs Portmann, Sektion Statistik, Bundesamt für Sozialversicherung, Tel. 031 61 91 93.

François Huber, Sektion Ergänzungsleistungen und Altersfragen, Bundesamt für Sozialversicherung, Tel. 031 61 91 14.

Flexibilisierung der Arbeitszeit im Alters- und Pflegeheim

Von Fritz Zimmermann, Berater für Heime

Die Ergebnisse von Umfragen haben gezeigt, dass die Mitarbeiter auf eine wert- und sinnorientierte Arbeit mit persönlichem Spielraum bei der zeitlichen Gestaltung Wert legen. Auch in Alters- und Pflegeheimen mit ihren meist knappen Personalbeständen und Betriebszeiten rund um die Uhr muss der flexible Gestaltung der Arbeitszeit grosse Bedeutung zukommen. Als Berater für Heime bei der VISURA kennt der Autor die Vorteile, die sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zugute kommen können. In seinem Bericht fasst er Erfahrungen zusammen und weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Arbeitszeitflexibilisierung passende Organisationsformen erfordert.

Auslöser für das Bemühen um veränderte Arbeitszeitmodelle können sein:

- *Freizeitbedürfnisse* (z. B. längere Ferien, Freizeitblöcke als Ausgleich für geleistete Mehrarbeit)
- *veränderte Erwartungen* an die Qualität der Arbeitszeitregelung (z. B. Wahlmöglichkeit zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, geltende Arbeitszeit, individuelle Arbeitszeitmodelle)
- *Betriebszeiterfordernisse* (z. B. Änderung der Pensions-Tagesstruktur, Optimierung der Betreuungskonzepte)

Motivation und Berücksichtigung individueller Arbeitszeitwünsche

Die Vorteile, die aus einer erhöhten Arbeitszufriedenheit und Leistungsmotivation der Mitarbeiter resultieren, entziehen sich leider dem direkten rechnerischen Zugriff. Das gilt auch für Vorteile, die dem Heim durch attraktive Formen der Arbeitszeitgestaltung zukommen. Doch tragen sie wesentlich dazu bei, einerseits die Fluktuationsrate zu senken, andererseits qualifizierte Arbeitskräfte leichter ansprechen zu können.

Arbeitszeitregelung als wichtiger Teil der Arbeitsbedingungen

Die flexible Arbeitszeit wird in den 90er Jahren wachsende Bedeutung erlangen. Aufgrund der

demographischen Entwicklung steigt der Mangel an gut ausgebildeten Fachleuten allgemein weiter. In den Pflegeberufen äussert sich dies bereits heute sehr ausgeprägt. Das zwingt die Heimträgerschaften dazu, *möglichst attraktive Arbeitsbedingungen* zu bieten. Diesbezügliche Bemühungen setzen eine genaue Kenntnis der Wünsche und Erwartungen der Mitarbeiter voraus.

Die *Teilzeit* und die *Gleitzeit* gehören zu den Arbeitszeitformen, die geeignet sind, die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter attraktiver zu gestalten. Das gilt besonders auch für Heime, die aus betrieblichen Gründen gezwungen sind, an weniger beliebten Arbeitszeiten, wie Wochenend- und Nachtarbeit, festzuhalten. Um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können und um die Motivation zu fördern, wird es für das Heim immer wichtiger, auf die Wünsche der einzelnen Mitarbeiter einzugehen.

Abstimmung von Betriebszeit, Arbeitszeit und Freizeit als Kernpunkt der Organisationsentwicklung

Wenn die Einführung und Umsetzung neuer Formen der Zeitgestaltung im Heim erfolgreich sein soll, ist die Akzeptanz von seiten der beteiligten Führungskräfte und der betroffenen Mitarbeiter Voraussetzung. Die *Methode der Organisationsentwicklung* hat sich bewährt, um diese Akzeptanz herzustellen und zu bewahren. Die zwei wichtigsten Anfangsschritte der Organisationsentwicklung bestehen darin,